

# ELEMENTARSCHADENSVERSICHERUNG: SCHÜTZEN SIE IHR EIGENTUM

**i** Die Unwetter nehmen zu – auch in Deutschland. Starkregen, Überschwemmungen oder Hochwasser verursachen hohe Schäden und können fast jeden treffen. Mitunter zeigt sich dann, dass die normale Wohngebäude- oder Hausratversicherung nicht greift. Denn der Standard-Schutz umfasst meist nur Schäden durch Feuer, Leitungswasser sowie Sturm und Hagel.



© marog-pixcells - Adobe Stock.com

Schäden an Gebäuden oder Einrichtung durch Überschwemmung, Rückstau, Schneelast oder Erdbeben sind in der Regel nur versichert, wenn eine Elementarschadensdeckung abgeschlossen wurde. Dies ist meist ein optionaler Baustein oder eine Zusatzversicherung zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung.

**!** Der Versicherungsschutz bei Naturkatastrophen ist keine staatliche Leistung. Egal ob Mieter, Wohnungs- oder Hauseigentümer – jeder ist für sich selbst verantwortlich.

## ... SIND SIE AUSREICHEND VERSICHERT?

Nur etwa 22 Prozent aller Hauseigentümer in Niedersachsen haben eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen, die bei extremen Wetterereignissen schützt. Auch bundesweit ist deutlich weniger als die Hälfte der Wohngebäude (43 Prozent) entsprechend abgesichert. Was sind die Gründe?

**Unkenntnis:** Verbraucher wissen nicht, dass der Standard-Schutz einer Wohngebäude- oder Hausratversicherung nur Schäden durch Feuer, Leitungswasser und den Naturgefahren Sturm und Hagel beinhaltet.

**Risikobewusstsein:** Verbraucher unterschätzen das mögliche (Un)Wetterrisiko für ihr Wohneigentum. Wer etwa auf dem „platten Land“ lebt, sieht nicht die Notwendigkeit, sich gegen Lawinen oder Schneedruck zu versichern.

**Kosten:** Der zusätzliche Versicherungsschutz ist oder erscheint zu teuer.

**Kein Schutz möglich:** Das zu versichernde Haus oder Wohneigentum kann nicht gegen Elementarschäden versichert werden – etwa, da es in einem Überschwemmungsgebiet liegt.

verbraucherzentrale

Niedersachsen



Die Entscheidung, sich privat zu versichern, ist individuell. Wichtig ist es jedoch, sich des bestehenden Schutzes und der möglichen Risiken bewusst zu sein. Gehen Sie dafür in drei Schritten vor:

### 1. Prüfung der bestehenden Versicherungsverträge

Schauen Sie zunächst nach, ob die bestehende Wohngebäude- oder Hausratversicherung Elementarschäden bereits mitversichert. Informationen finden Sie im Versicherungsschein, der Umfang des Schutzes ist gegebenenfalls in den Versicherungsbedingungen ausführlicher beschrieben. **Wichtig:** Überprüfen Sie, welche Elementargefahren tatsächlich abgedeckt sind. Bei Fragen können Sie sich telefonisch oder schriftlich direkt an Ihren Versicherer wenden – oder das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale nutzen.

**TIPP**

Werfen Sie auch einen Blick in die Vertragsunterlagen zu Ihrer Autoversicherung. Meist sind Fahrzeuge im Rahmen einer Teilkaskoversicherung gegen Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdsturz, Lawinen oder Vulkanausbruch versichert.

### 2. Das Wetterrisiko richtig einschätzen

Klar, wer an einem Fluss oder in einem ufernahen Gebiet wohnt, muss mit Überschwemmungen rechnen. Die Unwetter der vergangenen Jahre zeigen jedoch: Starkregen kann fast überall in Deutschland zu verheerenden Schäden führen. Nach Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) haben Starkregen und Hochwasser im Jahr 2018 bundesweit zu Schäden von insgesamt 500 Millionen Euro an Häusern, Hausrat, Gewerbe- und Industriebetrieben geführt.

**Bis zu 300 Liter Regen fallen auf den Quadratmeter  
Münster 2014**

**Dauerregen im südlichen und südöstlichen  
Niedersachsen führen zu großen Schäden  
durch Überschwemmungen  
Sommer 2017**

**Etliche Straßen und U-Bahnhöfe  
stehen unter Wasser  
Berlin 2017**

**Nach sintflutartigem Regen steht  
die niedersächsische Kleinstadt  
Bad Gandersheim unter Wasser  
Mai 2018**

**Starkregen überflutet Keller und  
Straßen in Hannover-Langenhagen.  
Oktober 2019**

Die Beispiele zeigen: Jeder Hausbesitzer sollte eine Bedarfs- und Risikoanalyse machen und darauf aufbauend eine bewusste Entscheidung zur möglichen Versicherung gegen Elementarschäden treffen.



### 3. Kosten und Realisierbarkeit prüfen

Die Höhe des Versicherungsbeitrages ist gerade bei der Wohngebäudeversicherung von vielen Faktoren abhängig: Neben Bauart und Bedachung, Größe, Baujahr und Ausstattung spielt insbesondere die Lage und die Hochwasser-Gefährdungsklasse (ZÜRS-Zone) eine entscheidende Rolle. Daher sollten stets Vergleichsangebote von verschiedenen Gesellschaften eingeholt werden. Besteht bereits eine Versicherung ohne Deckung der Elementarschäden, sollte auch ein Angebot zur Vertragserweiterung angefragt werden.

Laut Gesamtverband der Versicherungswirtschaft sind mehr als 99 Prozent der Gebäude in Deutschland problemlos versicherbar. Die verbleibenden, besonders gefährdeten Häuser, könnten fast alle mit Selbstbehalten oder nach

individuellen baulichen Schutzmaßnahmen versichert werden. Soweit die Theorie – ob und zu welchen Bedingungen Ihre Immobilie versicherbar ist, wird der Praxistest zeigen. Wichtig: Bewahren Sie alle Angebote als Nachweis auf!

Leichter und kostengünstiger wird es sein, den vorhandenen Hausrat gegen Elementarschäden zu versichern. Auch hier gilt es, konkrete Vertragsangebote einzuholen und miteinander zu vergleichen.



Auch Mieter sollten den Schutz ihrer Hausratversicherung überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

## ... HILFE VOM STAAT – NUR UNTER AUFLAGEN

Versicherungsschutz bei Naturkatastrophen ist keine staatliche Leistung. Jeder ist für sich selbst verantwortlich. Anfang Juni 2017 haben sich die Regierungschefs der Länder auf eine neue Regelung verständigt. Das Ziel: Mehr Bundesbürger sollen sich gegen Naturgefahren versichern. Bei extremen Unwetterschäden wird es zwar auch weiterhin eine staatliche Soforthilfe geben – davon profitieren sollen aber nur Bürger, die sich zuvor erfolglos um eine Versicherung bemüht haben oder denen ein Versicherungsangebot zu unzumutbaren Bedingungen angeboten wurde.



Nur wer sich um Versicherungsschutz gegen Naturgefahren bemüht, kann zukünftig auf staatliche Soforthilfen hoffen.

Bereits im Herbst 2017 hat das Land Niedersachsen gezeigt, dass es die neue Regelung ernst nimmt: Wer seinerzeit Geld aus dem Hilfsprogramm für die hochwassergeschädigten Privathaushalte im südlichen und südöstlichen Niedersachsen erhalten wollte, musste eine Elementarschadensversicherung für die Zukunft abschließen. Ausnahme: Der Antragsteller konnte nachweisen, dass er in einem nicht versicherbaren Bereich wohnt oder die Versicherungsprämie aus wirtschaftlichen Gründen nicht zahlen kann.\*

Wer sich nicht auf staatliche Hilfsprogramme verlassen will, sollte tätig werden und sich rechtzeitig um einen Versicherungsschutz bemühen.


(\*siehe Hilfsprogramm für Privathaushalte für Schäden an Gebäuden und Hausrat, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 09.10.2017)





© Adobe Stock.com


## → CHECKLISTE


### Was können Sie tun?


 **Vertragserweiterung:** Die bestehende Wohngebäude- und Hausratversicherung deckt Elementarschäden nicht ab? Erkundigen Sie sich bei der Versicherungsgesellschaft, ob eine Erweiterung des Vertrags möglich ist. Fordern Sie dazu ein schriftliches (Änderungs-)Angebot an, welches Sie zu Hause in Ruhe überprüfen können.

 **Vergleichsangebote:** Nicht immer ist das Angebot des bisherigen Versicherers die beste Wahl. Holen Sie Vergleichsangebote von anderen Versicherungsgesellschaften ein.

 **Weigerung der Versicherung:** Ist ein Versicherer nicht bereit, das Wohngebäude oder den Hausrat gegen Elementarschäden – insbesondere gegen Starkregen, Hochwasser und Überschwemmungen – zu versichern, lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen und begründen. Heben Sie diese Schreiben sorgfältig auf. Im Falle eines Unwetterschadens kann es ein wichtiger Nachweis für staatliche Hilfsprogramme sein.

 **Nicht leichtfertig kündigen:** Nach einem Schadensfall fordert der Versicherer oft eine neue Selbstbeteiligung, veranlasst etwa eine Erhöhung von beispielsweise 500 auf 10.000 Euro je Schadensfall. Dennoch: Kündigen Sie nicht leichtfertig. Erkundigen Sie sich zunächst nach Alternativen. Wer beispielsweise in ZÜRS 4 wohnt und im vergangenen Jahr schon vom Hochwasser betroffen war, wird mitunter keinen neuen Versicherer finden.

 Schicken Sie uns Ablehnungsschreiben zur Information in Kopie. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen ist immer daran interessiert, mit welcher Begründung ein Vertragsabschluss abgelehnt oder nur zu „erschweren“ Bedingungen (sehr hohe Beiträge, hohe Selbstbehalte, Ausschlüsse oder geforderte bauliche Schutzmaßnahmen) angeboten wird.

 Die Verbraucherzentrale Niedersachsen berät anbieterunabhängig und neutral zu Sach- und Risikoversicherungen. Ein Termin bis zu 30 Minuten kostet 30 Euro.

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz**

**verbraucherzentrale**

*Niedersachsen*